



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 01.03.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schriftführer/in

Hummel, Birgit

Weitere Anwesende

Koschek, Norbert
Zwingel, Martin
Pfeiffer, Rainer

2. Bgm.

Anwesend ab 19:00 Uhr (TOP 4)

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/27 und 692/47 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 3) **BA/192/20
20-2026**
- 1.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 298/3 Gemarkung Dietenhofen (Jahnstraße 11) **BA/193/20
20-2026**
- 1.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss der bestehenden Scheune, Stall und Fahrsilo auf dem Grundstück FINr. 595 (Teilfläche) Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13) **BA/198/20
20-2026**
- 1.4 Bauantrag zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos in ein Hack- schnitzzellager für gewerbliche Zwecke auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf (Heckenfeld) **BA/199/20
20-2026**
- 1.5 Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung des bestehenden Festmistlagers auf dem Grundstück FINr. 918 Gemarkung Kleinhaslach (Warzfelden 1) **BA/196/20
20-2026**
- 1.6 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten mit Parkgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 281/2 Gemarkung Dietenhofen (Schulweg 5); nochmalige Beratung **BA/174/20
20-2026**
- 1.7 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 2) **BA/200/20
20-2026**
- 2 Deckenbau in der Bahnhofstraße nach Verlegung der Fernwärmeleitung **BA/190/20
20-2026**
- 3 Antrag der Mittelschule zur Nutzung des Boulderraums in der Schulturnhalle **BA/195/20
20-2026**
- 4 Vorschlagsliste für das Straßensanierungsprogramm 2021 **BA/194/20
20-2026**
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Förderprogramm Glaserfaseranschlüssen an Rathäuser (GWLANR)
- 5.2 Interkommunale Zusammenarbeit zur Breitbanderschließung
- 5.3 Trennvorhänge in Ballsporthalle und Schulturnhalle
- 6 Wünsche und Anträge
- 6.1 Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Öffnung auf der Giebelseite

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 1.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/27 und 692/47 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 3)

Für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 692/27 und 692/47 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 3) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 Nördlich der Rüderner Straße BA 1.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Antrag auf Genehmigungsfreistellung zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 298/3 Gemarkung Diethofen (Jahnstraße 11)

Für den Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück FINr. 298/3 Gemarkung Diethofen (Jahnstraße 11) wurde ein Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren vorgelegt.



Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 Humboldt-Jahnstraße.

Der Antrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und die Erklärung, dass kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, erteilt.

Beschlussvorschlag:

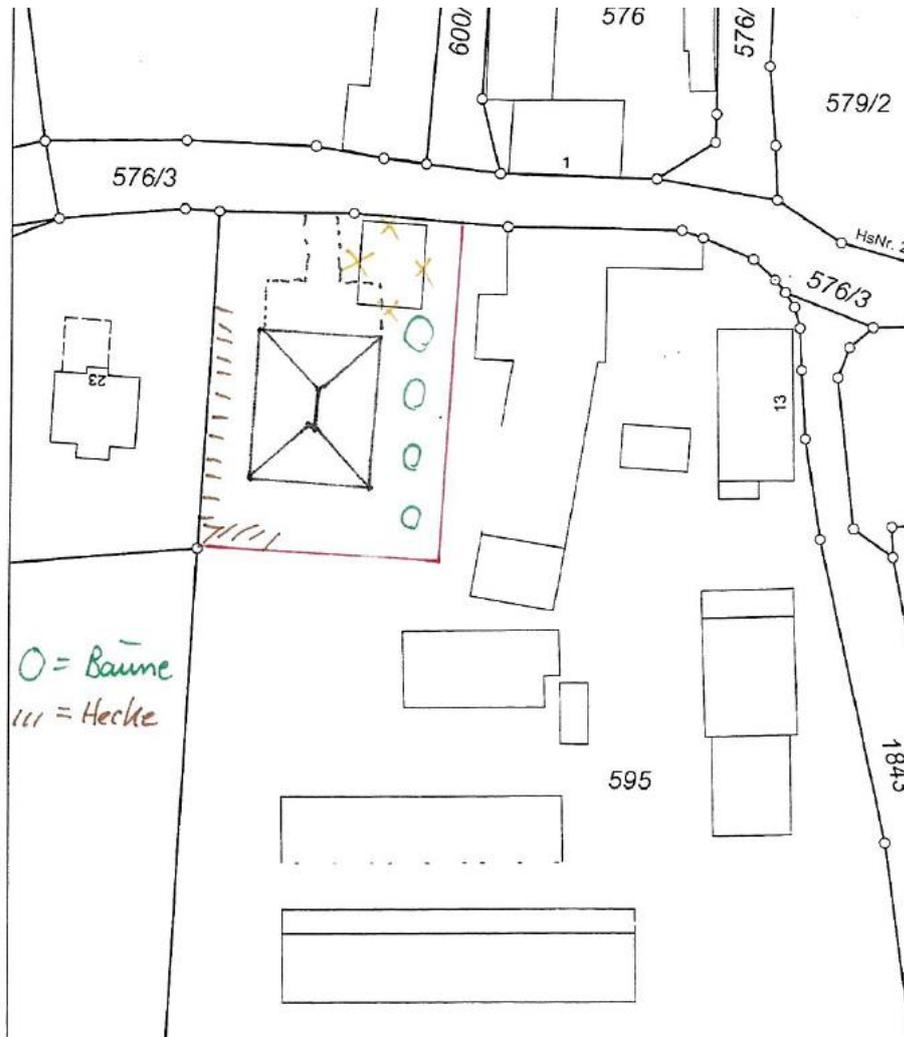
Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss der bestehenden Scheune, Stall und Fahrsilo auf dem Grundstück FINr. 595 (Teilfläche) Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13)

Zum Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss der bestehenden Scheune, Stall und Fahrsilo auf dem Grundstück FINr. 595 (Teilfläche) Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Es ist ein Kanalhausanschluss noch herzustellen.
Laut Stellungnahme des Zweckverbandes der Dillenbergruppe ist ein Anschluss an die Wasserversorgung möglich. Die Zufahrt ist vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert.

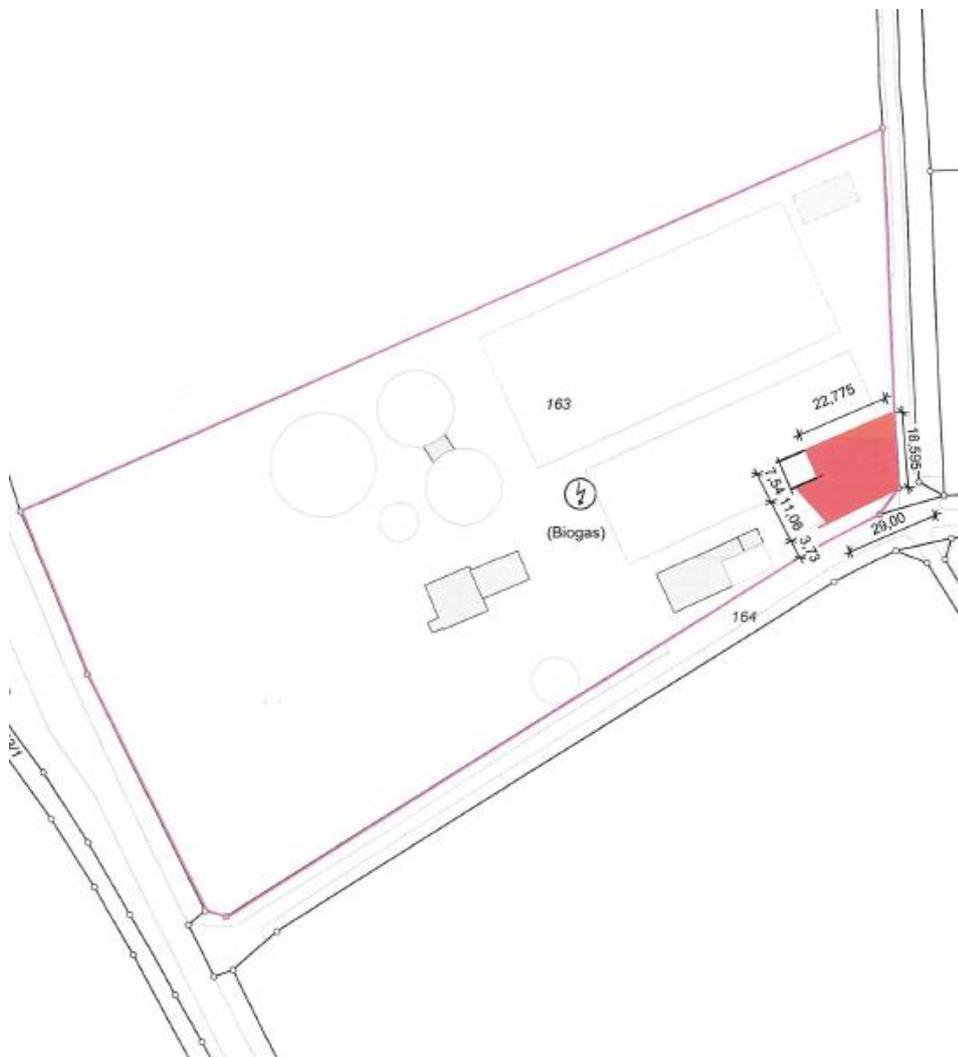
Beschlussvorschlag:

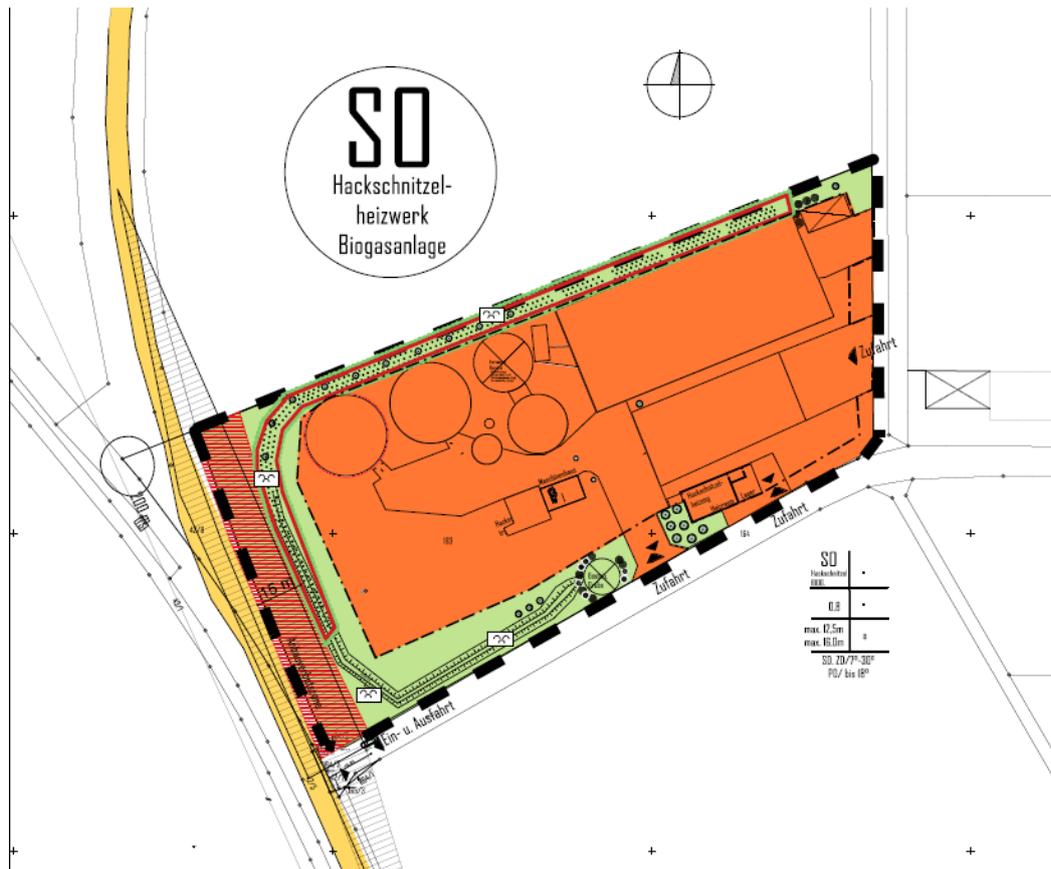
Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses und Abriss der bestehenden Scheune, Stall und Fahrсило auf dem Grundstück FINr. 595 (Teilfläche) Gemarkung Kleinhaslach (Kleinhabersdorf 13) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.4	Bauantrag zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos in ein Hackschnitzellager für gewerbliche Zwecke auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf (Heckenfeld)
----------------	--

Zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos in ein Hackschnitzellager für gewerbliche Zwecke auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf (Heckenfeld) wurde ein Bauantrag eingereicht.





Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 – Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf, Neudorf. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Baugrenze

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Umnutzung eines landwirtschaftlichen Fahrsilos in ein Hackschnitzellager für gewerbliche Zwecke auf dem Grundstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf (Heckenfeld) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 – Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf, Neudorf, hinsichtlich der

- Baugrenze

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.5 Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung des bestehenden Festmistlagers auf dem Grundstück FINr. 918 Gemarkung Kleinhaslach (Warzfelden 1)

Zur Errichtung einer Überdachung des bestehenden Festmistlagers auf dem Grundstück FINr.

918 Gemarkung Kleinhaslach (Warzfelden-Taschenfeld) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB.

Eine Privilegierung liegt vor, da das Festmistlager einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Überdachung des bestehenden Festmistlagers auf dem Grundstück FINr. 918 Gemarkung Kleinhaslach (Warzfelden-Taschenfeld) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

In der Sitzung des OBUE am 22.06.2020 wurde zu der Planung gefordert, dass eine Umpfanung des Bauvorhabens erfolgt. Der erforderliche Stauraum vor der Tiefgarage von 5 m sollte eingehalten werden. Am 29.09.2020 reichte daraufhin der Bauherr geänderte Pläne ein, die die Vorgabe erfüllten. In der Sitzung des OBUE am 26.10.2020 wurde das Einvernehmen zu der geänderten Planung abgelehnt. Der Bauantrag wurde auf Wunsch des Bauherrn an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.

Das Landratsamt Ansbach hat zwischenzeitlich die Prüfung des Bauantrages abgeschlossen. Da zu den erforderlichen Befreiungen des Bebauungsplanes das Einvernehmen nicht erteilt wurde, ist der Bauantrag somit nicht genehmigungsfähig. Dies hat das Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 12.01.2021 dem Bauherrn und dem Markt Dietenhofen mitgeteilt. Der Bauherr hat um nochmalige Behandlung des Bauantrages gebeten.

Auf dem Baugrundstück wurde mit Bescheid vom 01.08.2016 der Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 WE) eines anderen Bauwerbers die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt. Bei dieser Planung wurde das Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen erteilt:

- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Dachform
- Sockelgeschosshöhe
- Garagenstandort.

Die vorliegende Planung hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich

- Zahl der Vollgeschosse (zulässig: II/U (= 1 VG + 1 UG; geplant: 2 VG + 2 UG (jeweils kein VG))
- Dachform (zulässig: Satteldach, geplant: Flachdach)
- Sockelgeschosshöhe (zulässig: max. 2,50 m, geplant: 2,88 m)
- Garagenstandort

nicht ein. (Erforderlichen Befreiungen wurden zwischenzeitlich vom Landratsamt Ansbach bestätigt.)

Es sind bei dem Bauvorhaben gemäß GaStellV 11 Stellplätze erforderlich. Geplant sind 11 Stellplätze sowie zusätzlich Fahrradstellplätze. Alle Wohnungen werden barrierefrei gem. Bay-BO errichtet. Der Abstand zur Straßenkante beträgt ca. 8,40 m, bei der vorherigen Planung betrug der Abstand 5 m.

Ergänzungen für Sitzung am 01.03.2021:

Im Bebauungsplan ist eine GRZ von 0,40 festgesetzt. Die GRZ für das Gebäude mit Terrassen beträgt 0,35. Die zulässige GRZ darf bis zu 50 % überschritten werden, wenn die Grundfläche aufgrund der Zufahrten und Garagen sowie Nebenanlagen überschritten wird. Unter Berücksichtigung des Hauptgebäudes und Garagen, Zufahrten und Nebenanlagen errechnet sich eine GRZ von 0,517. Die Überschreitung ist zulässig.

Die GFZ ist im Bebauungsplan mit 0,8 festgesetzt. Die GFZ wurde mit 0,495 berechnet.

Eine Befreiung ist sowohl für die GRZ als auch für die GFZ nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 7 Einheiten mit Parkgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 281/2 Gemarkung Dietenhofen wird erteilt.

Desweiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 Schulweg hinsichtlich der

- Dachform
 - Vollgeschosse
 - Sockelgeschosshöhe
 - Garagenstandort
- erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 1

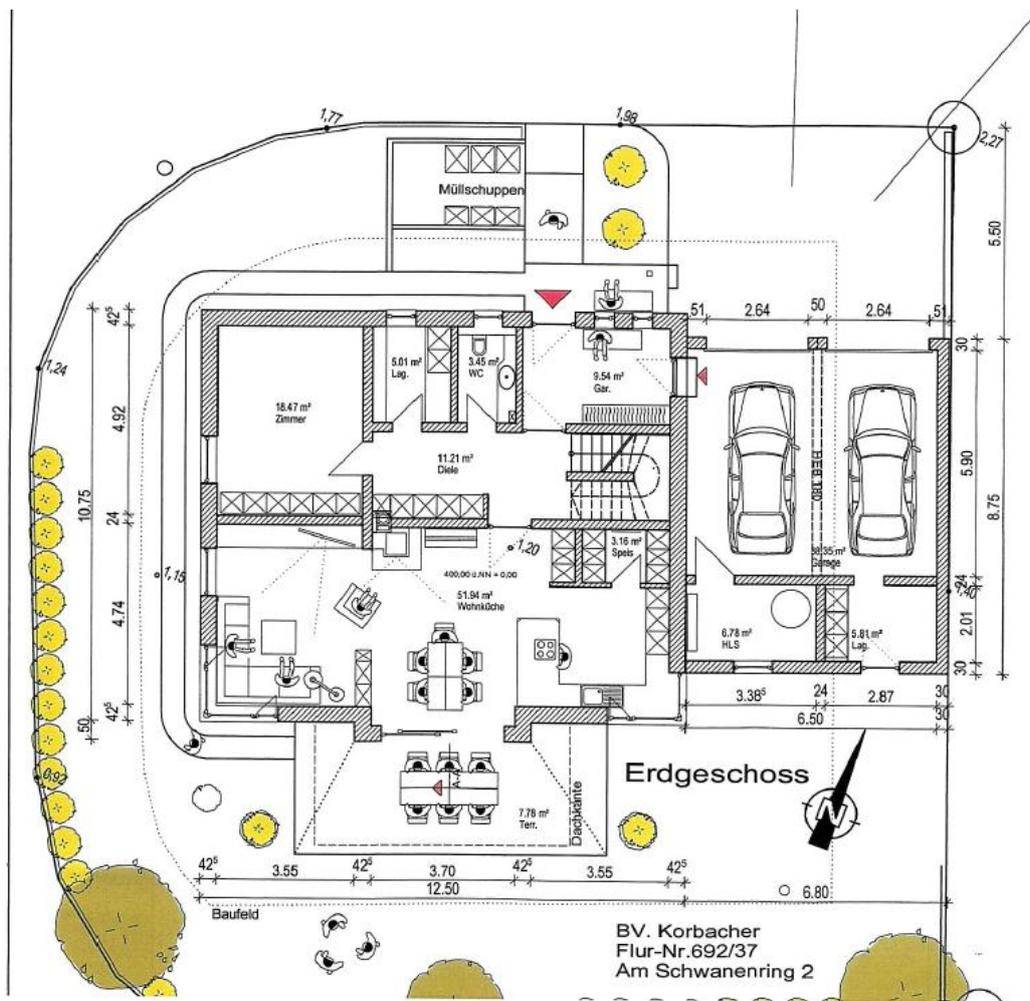
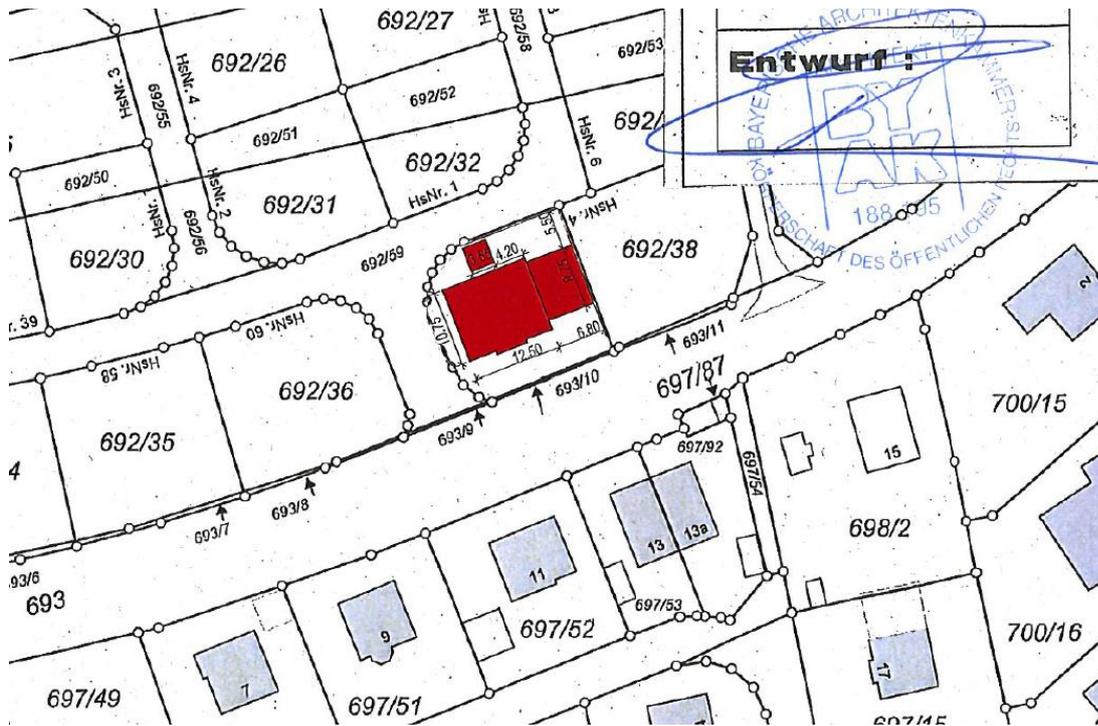
TOP 1.7	Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 2)
----------------	---

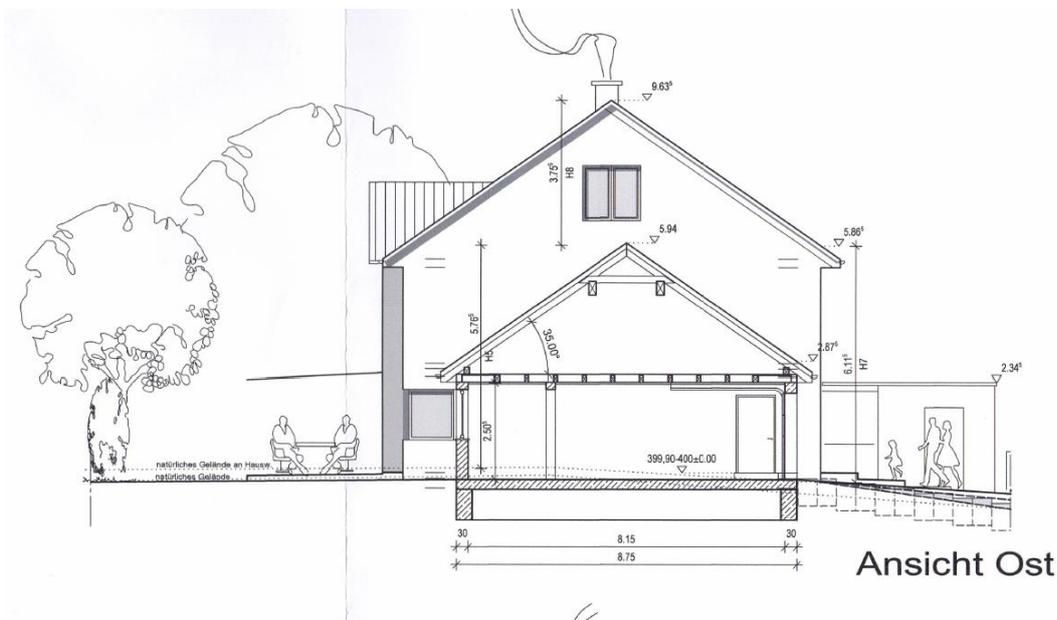
Der Bauantrag war nicht auf der Tagesordnung der Ladung der Sitzung aufgeführt. Aufgrund der Eiligkeit des Antrags ist eine Behandlung in der heutigen Sitzung erforderlich. Die Mitglieder des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses stimmen einstimmig (7:0) der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu.

Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2021:

Zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Dietenhofen wurde ein Antrag im Genehmigungsverfahren vorgelegt (Eingang: 18.01.2021).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Nördlich der Rüderner Straße – BA 1“. Mit Emails vom 23.01.2021 bzw. 04.02.2021 wurden verschiedene Ergänzungen bzw. Überarbeitungen der Planunterlagen gefordert, welche zwischenzeitlich erfolgt sind.





Das Bauvorhaben entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Gemäß Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO (2021) sind in den Abstandsflächen sowie ohne eigene Abstandsflächen Garagen einschließlich ihrer Nebenräume mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m zulässig. Die Höhe von Dächern mit einer Neigung von mehr als 45 Grad wird zu einem Drittel, mit einer Neigung von mehr als 70 Grad voll der Wandhöhe hinzugerechnet.

Im vorliegenden Fall steht die Garage mit der Giebelseite an der Grenze. Die max. Gesamtlänge von 9 m wird nicht überschritten. Die mittlere Wandhöhe überschreitet jedoch die zulässigen 3 m (errechnete mittlere Wandhöhe ca. 4,20 m). Nach dem neuen geltenden Abstandsflächenrecht ist die geplante Garage an der Grenze nicht zulässig.

Es ist dasjenige formelle und materielle öffentliche Recht zum Zeitpunkt der Entscheidung maßgeblich. Es ist nicht das Eingangsdatum des Antrages oder das Erstellungsdatum des Antrags entscheidend. Dies wäre im Freistellungsverfahren der Zeitpunkt der Genehmigungsfiktion oder der Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung der Gemeinde.

Die Gemeinde kann innerhalb eines Monats nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen gegenüber dem Bauherrn erklären, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Überprüfung soll im Hinblick der Zulässigkeit der Grenzgarage aufgrund des geltenden Abstandsflächenrechts erfolgen.

Es wurde auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass die Überprüfung des Antrages im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erfolgen soll. Da im Antrag nicht beantragt wurde, dass die Unterlagen in diesem Fall an das Landratsamt Ansbach weiterzuleiten sind, sind die Unterlagen mit der Erklärung an die Bauherren zurückzugeben.

Mittlerweile haben die Bauherren den Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Bauantrag umgeändert und die Unterlagen beim Landratsamt Ansbach zur Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens eingereicht. Das Landratsamt Ansbach hat die Gemeinde gebeten, den Antrag als „Bauantrag“ erneut zu behandeln und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Befreiungen sind nicht erforderlich. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 692/37 Gemarkung Diethofen (Am Schwanenring 2) zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 2	Deckenbau in der Bahnhofstraße nach Verlegung der Fernwärmeleitung
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Marktgemeinderat empfohlen, dem Vorschlag zu folgen, die Straßenwiederherstellung nach dem Bau der Fernheizleitung zu übernehmen und mit einem städtebaulichen Vertrag mit der Naturwärme Neudorfer Höhe die Erstattung der durch die Fernheizleitung verursachten Kosten zu regeln. Eine Kostenvereinbarung mit dem Landkreis Ansbach wäre ebenfalls zu treffen.

zurückgestellt Ja 7 Nein 0

TOP 3	Antrag der Mittelschule zur Nutzung des Boulderraums in der Schulturnhalle
--------------	---

Die Mittelschule Diethofen hat einen Antrag zur Nutzung des Boulderraums in der Schulturnhalle eingereicht. Es ist angedacht, den Raum mit kleinen Gruppen für diverse Fitnessübungen (Pilates, Aerobic) zu nutzen, um auch die Belegung der Schulturnhalle zu entzerren. Eine Spiegelwand für diesen Zweck wurde bereits im Jahr 2017 von damaligen Schulleiter Hans Grillenberger beantragt. Des Weiteren werden Matten benötigt.

Frau Hess wurde darauf hingewiesen, dass in dem Raum keine Lüftungsmöglichkeit durch gekippte Fenster oder eine Lüftungsanlage besteht. Eine Nutzung wäre somit erst nach Ende der Corona-Pandemie möglich.

Von: Mittelschule Diethofen <mittelschule@schule.diethofen.net>

Gesendet: Montag, 19. Oktober 2020 08:18

An: Markus Pfeiffer <Markus.Pfeiffer@diethofen.de>; Bernd Wimmer <bernd.wimmer@diethofen.de>; Hausmeister Schule Diethofen <hausmeister.schule@diethofen.de>; Rainer Erdel <rainer.erdel@diethofen.de>

Betreff: Fwd: Boulderraum

Guten Morgen zusammen,

anbei Bilder über den Boulderraum in der Turnhalle. Um die Sportgruppen zu entzerren (Corona - Inklusion) und diesen Raum nutzbar zu machen, wäre es gut die Dinge vom Bauhof abholen zu lassen. Der Boxsack, das Fitnessgerät sowie der Schrank können aus unserer Sicht bleiben. Die Spiegelwand wurde bereits von Hans Grillenberger 2017 beantragt. Diese könnte bestellt und montiert werden.

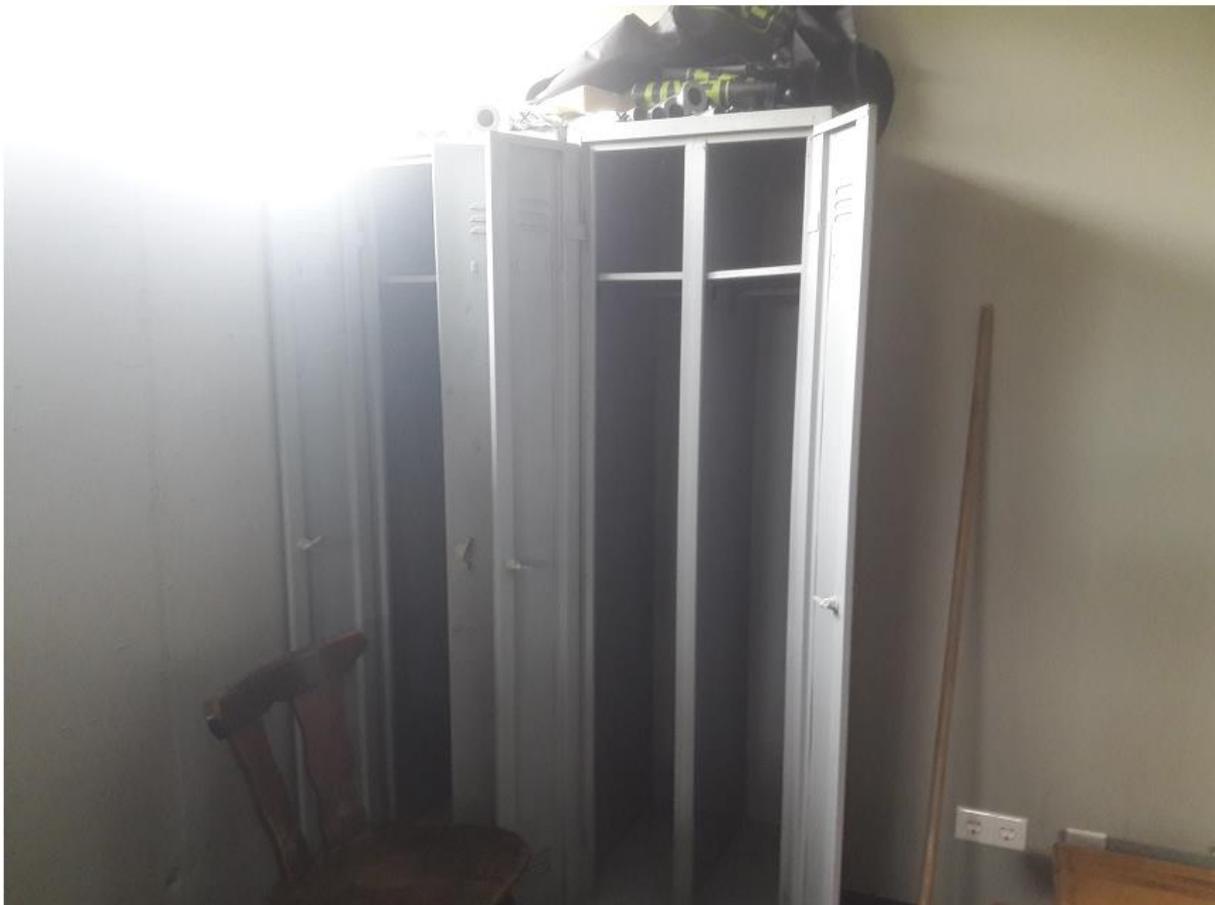
Dazu werden wir Matten etc. anschaffen.

Lässt sich der Plan in Angriff aus Sicht der Gemeindeverwaltung in Angriff nehmen?

Wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Raum nun nach langem Leerstand sinnvoll genutzt werden könnte.

Eine gute Woche wünscht

Ruth Heß
Schulleiterin





Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob eine Lüftungsmöglichkeit vorhanden ist oder ob

ein Anschluss an die Lüftungsanlage möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der ursprünglich vorgesehene Boulderraum soll kostenpflichtig (analog Schulturnhalle) der Grund- und Mittelschule Dietenhofen überlassen werden. Die Belegung ist von der jeweiligen Schule rechtzeitig bei der Verwaltung des Marktes Dietenhofen anzuzeigen und abzustimmen (analog Schulturnhalle). Die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters ist hier gegeben.

zurückgestellt Ja 7 Nein 0

TOP 4 Vorschlagsliste für das Straßensanierungsprogramm 2021

Der Bauhofleiter schlägt in Abstimmung mit der Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

(Hinweis: Die in rot dargestellte Fläche ist nicht im Maßstab eingezeichnet; sie dient nur zur Darstellung der Lage der Maßnahme)

1.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Bahntrasse Ebersdorf-Andorf	an Brücke beidseitig Anschlüsse angleichen	4.229,26 €



2.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Herpersdorf (bei Weiß Hausnummer 15)	Asphaltarbeiten	5.361,07 €



3.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Stolzmühle (bei Trafo)	Asphaltarbeiten	3.581,54 €



4.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Stolzmühle (bei Hausnummer 32)	Asphaltarbeiten	1.532,36 €



5.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Stolzmühle (bei Hausnummer 11 Kanalanschluss)	Asphaltarbeiten	2.243,33 €



6.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Stolzmühle (bei Hausnummer 11)	Asphaltarbeiten	1.104,56 €



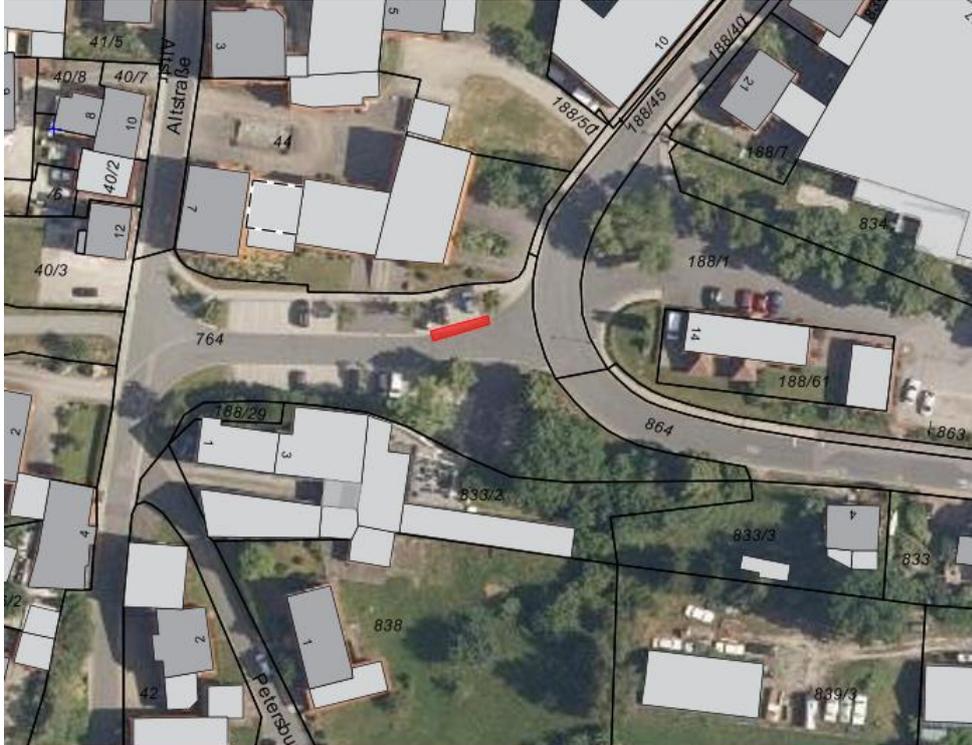
7.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Albert-Schweitzer-Straße	Asphaltarbeiten	1.343,51 €



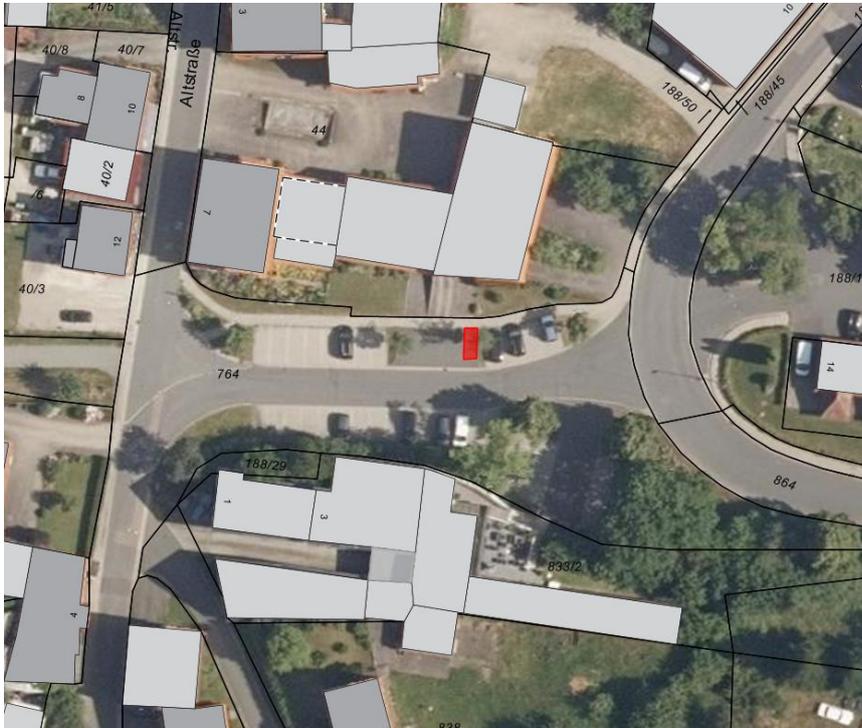
8.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Warzfeldener Straße (bei Schuh)	Asphalтарbeiten – neue Bordrinnensteine	8.390,84 €



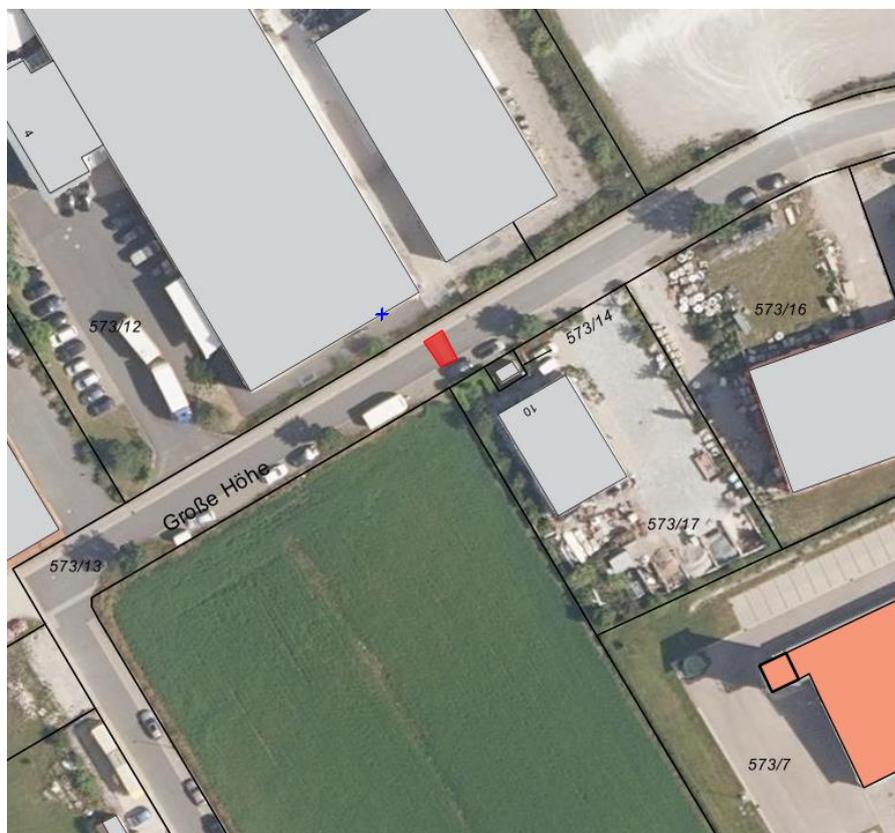
9.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Warzfeldener Straße (bei ACO-Rinne)	Asphaltarbeiten - Loch ausgleichen	1.146,02 €



10.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Große Höhe (bei Fa. Eichner)	Asphalтарbeiten	1.612,06 €



11.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Herpersdorf – Seubersdorf (rechts am Berg)	Asphaltarbeiten	7.640,81 €



12.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Leonrod – Rüderner Str. (Bussardweg)	Asphaltarbeiten	1.271,69 €



13.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Leonrod (Bahntrasse)	Asphaltarbeiten	3.169,33 €



14.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Leonrod (Bahntrasse Durchlass)	Asphaltarbeiten	7.795,27 €



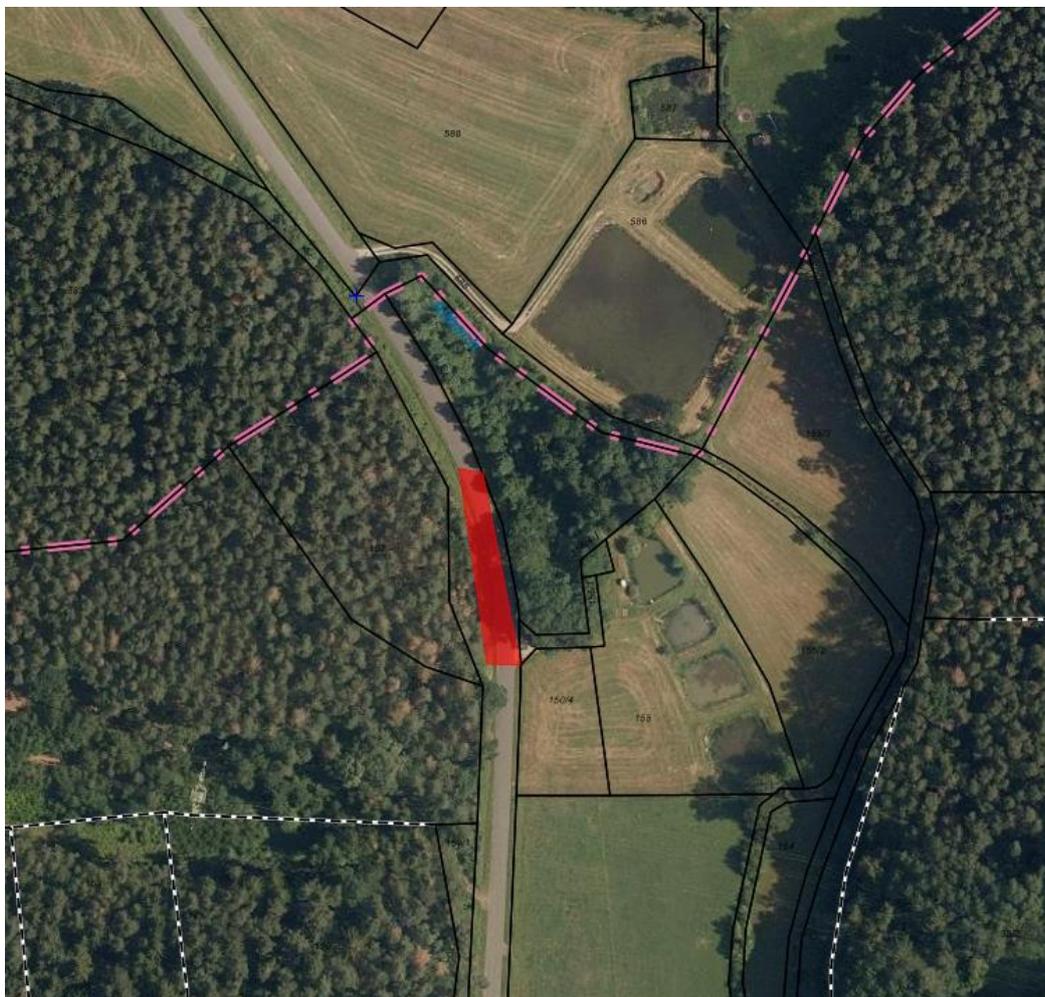
15.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Leonrod (Bahntrasse bei Weiher Scheiderer)	Asphaltarbeiten	13.800,91 €



16.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Oberschlauersbach – Herpersdorf (Kurvenbereich)	Asphaltarbeiten	5.599,84 €



17.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Oberschlauersbach (beim Stall Rudolph)	Asphaltarbeiten: Loch ausbessern	1.594,72 €



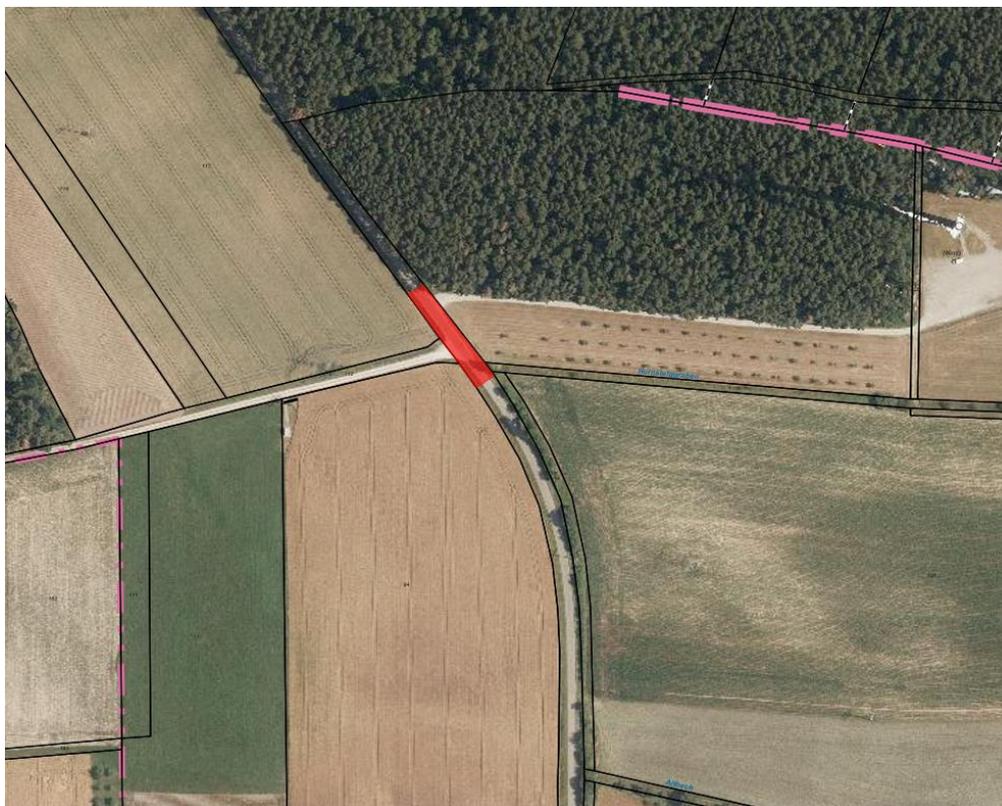
18.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Oberschlauersbach – Herpersdorf	Asphaltarbeiten	5.506,90 €



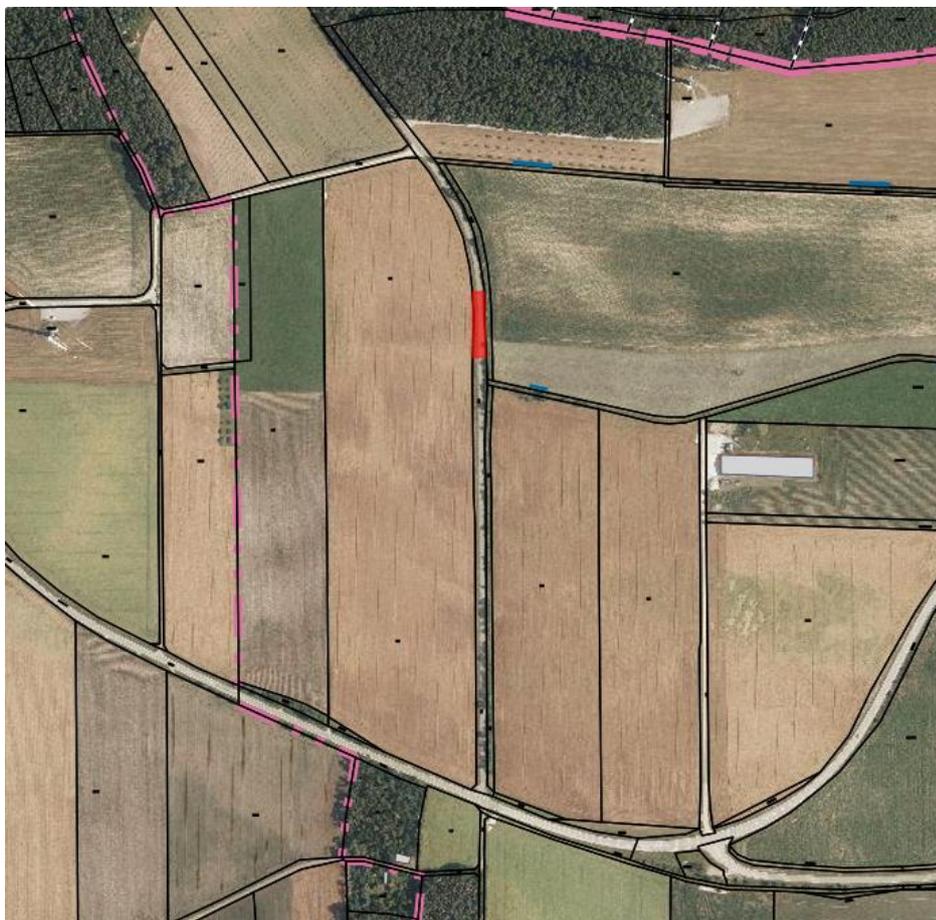
19.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Hochstraße 2245 – Unterfeldbrecht	Asphaltarbeiten	2.498,41 €



20.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Hochstraße 2245 – Unterfeldbrecht	Asphaltarbeiten	3.284,40 €



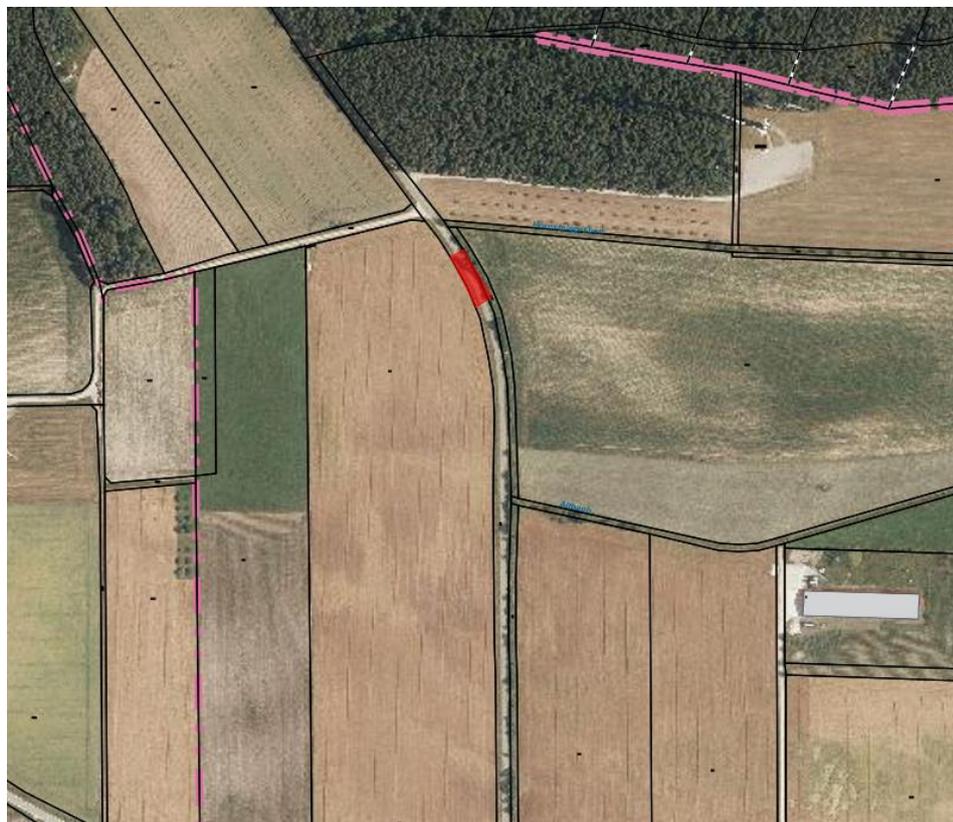
21.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Hochstraße 2245 – Unterfeldbrecht	Asphaltarbeiten	10.495,80 €



22.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Hochstraße 2245 – Unterfeldbrecht	Asphaltarbeiten	1.576,75 €



23.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Götteldorf - Ebersdorf	Asphaltarbeiten	5.061,07 €



24.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Adelmannsdorf (bei Weber)	Asphaltarbeiten	21.853,64 €



25.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Staatsstraße 2245 – Hardt Streifen bei Oberschlauersbach (Einmündungsbereich)	Asphaltarbeiten	7.562,75€



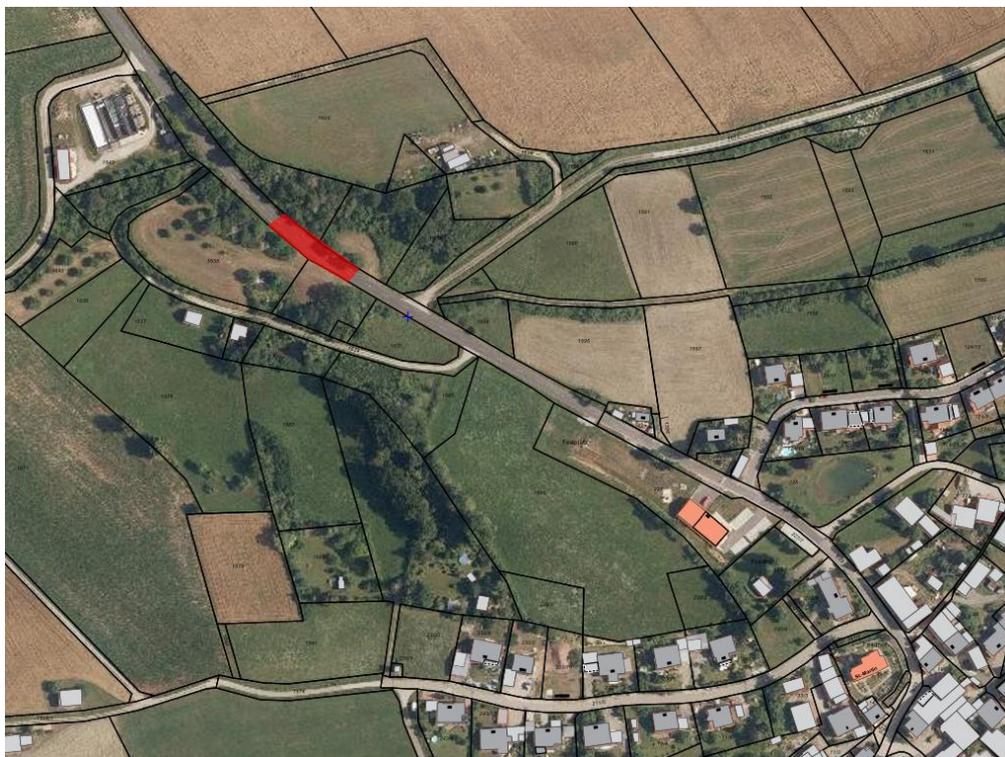
26.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Höfen (zum Silo Lunz)	Asphaltarbeiten	29.327,25€



27.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Kleinhaslach – AN 26 alte Kreisstraße	Asphaltarbeiten	3.726,19 €



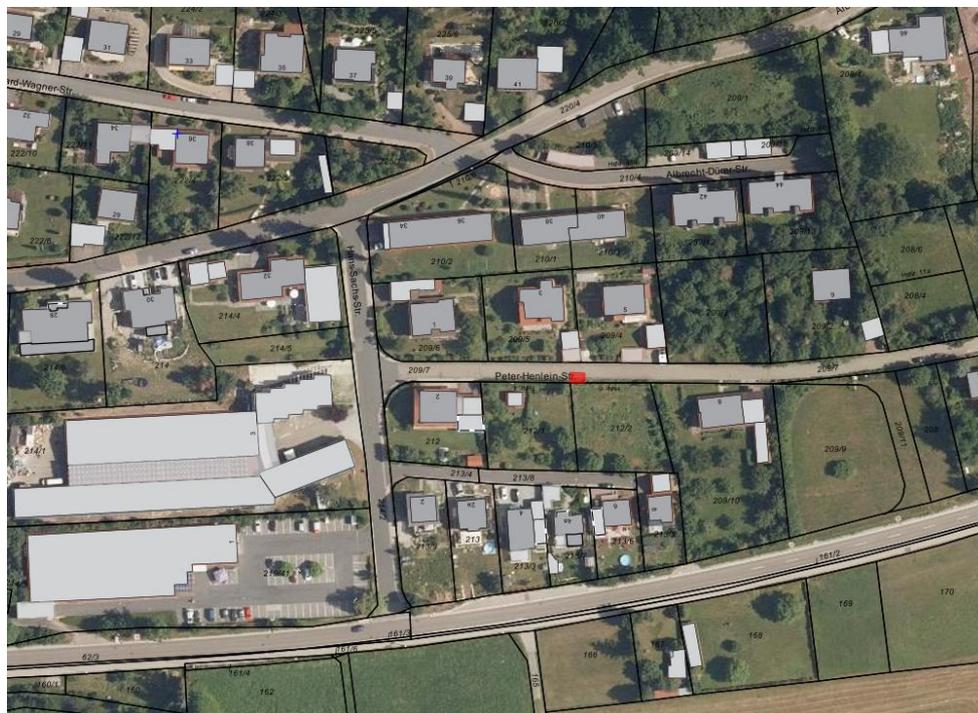
28.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Kleinhaslach – AN 26 alte Kreisstraße	Asphaltarbeiten	8.467,33 €



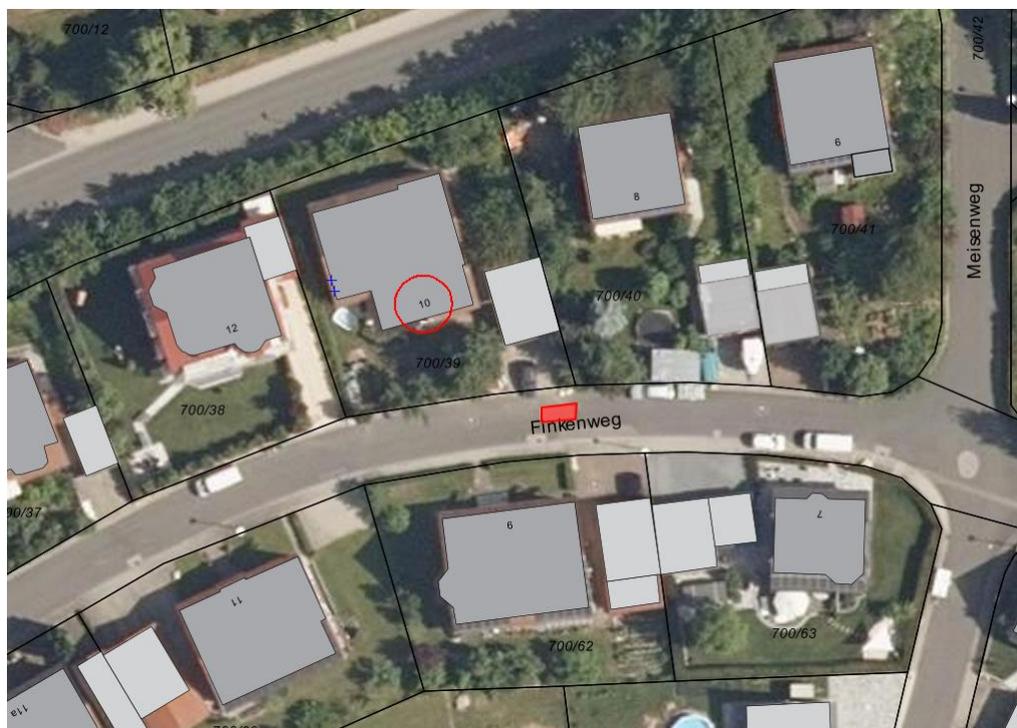
29.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Peter-Henlein-Straße	Asphaltarbeiten	5.635,07 €



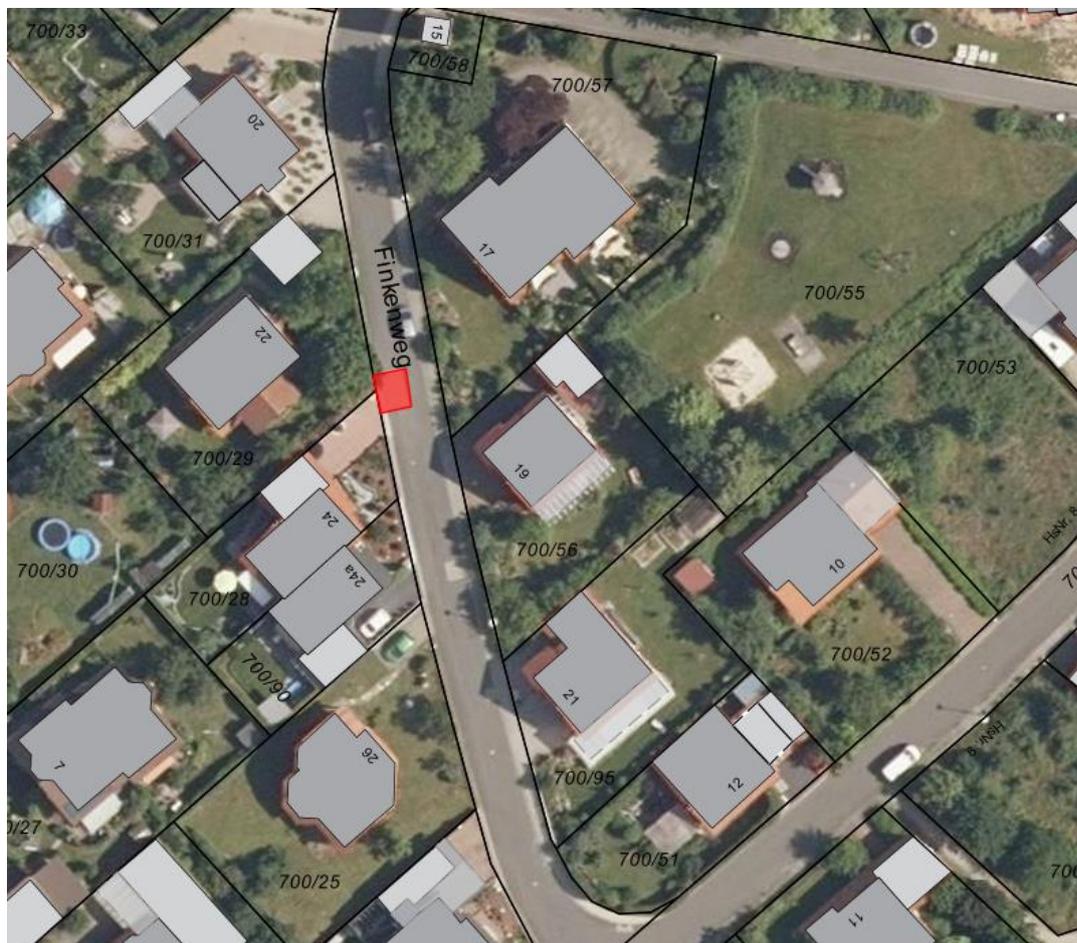
30.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Finkenweg 10	Asphalтарbeiten	1.933,04 €



31.

Bauort	Zweck der Ausbesserung	Geschätzte Kosten (brutto)
Finkenweg 24	Asphaltarbeiten	2.242,26 €



<u>Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen:</u>		
1 Bahntrasse Ebersdorf - Andorf an Brücke beidseitig Anschlüsse angleichen		4.229,26 €
2 Herpersdorf bei Weiß Hausnummer 15		5.361,07 €
3 Stolzühle bei Trafo		3.581,54 €
4 Stolzühle bei Haus Nummer 32		1.532,36 €
5 Stolzühle bei Haus Nummer 11 (Kanal)		2.243,33 €
6 Stolzühle bei Haus Nummer 11 (Kanal)		1.104,56 €
7 Albert-Schweitzer-Straße		1.343,51 €
8 Warzfeldener Straße bei Schuh		8.390,84 €
9 Warzfeldener Straße Loch bei ACO-Rinne		1.146,02 €
10 Große Höhe bei Eichner		1.612,06 €
11 Herpersdorf - Seubersdorf, rechts am Berg		7.640,81 €
12 Leonrod - Rüderner Straße (Bussardweg)		1.271,69 €
13 Leonrod (Bahntrasse)		3.169,33 €
14 Leonrod (Bahntrasse Durchlass)		7.795,27 €
15 Leonrod Bahntrasse bei Weiher Scheiderer		13.800,91 €
16 Oberschlauersbach - Herpersdorf (Kurvenbereich)		5.599,84 €
17 Oberschlauersbach bei Stall Rudolph		1.594,72 €
18 Oberschlauersbach - Herpersdorf		5.506,90 €
19 Hochstraße St 2245 - Unterfeldbrecht		2.498,41 €
20 Hochstraße St 2245 - Unterfeldbrecht		3.284,40 €
21 Hochstraße St 2245 - Unterfeldbrecht		10.495,80 €
22 Hochstraße St 2245 - Unerfeldbrecht		1.576,75 €
23 Götteldorf - Ebersdorf		5.061,07 €
24 Adelmansdorf (Weber)		21.853,64 €
25 Staatsstraße 2245 - Haardt Streifen bei Oberschlauersbach (Einmündungsbereich)		7.562,75 €
26 Höfen zum Silo Lunz		29.327,25 €
27 Kleinhaslach AN 26 alte Kreisstraße		3.726,19 €
28 Kleinhaslach AN 26 alte Kreisstraße		8.467,33 €
29 Peter-Henlein-Straße		5.635,07 €
30 Finkenweg 10		1.933,04 €
31 Finkenweg 24		2.242,26 €
Summe		180.587,98 €

Herr MGR Scheiderer schlägt vor, die Maßnahmen 12 bis 15 in einem Ortstermin in der nächsten Bauausschusssitzung zu besichtigen.

Die Maßnahmen 19-22 können erst im Jahr 2022 umgesetzt werden, da diese Strecke als Umleitungsstrecke für die St 2255 zwischen Kreisverkehr Andorf und Oberfeldbrecht dient, da diese Straße wegen Ausbauarbeiten längere Zeit gesperrt ist.

Herr MGR Pfeiffer schlägt als Ergänzung der Auflistung die Brücke in Seubersdorf vor. Herr MGR Burgis erinnert an die beschlossene Maßnahme in der Mühlestraße (zw. Ansbacher Straße und Rosenstraße). Auch die Parkplätze westlich des Rot-Kreuz-Heimes wären zu asphaltieren.

Herr MGR Zwingel teilt mit, dass in der Neudorfer Höhe gegenüber der Fa. Benker und der Fa.

Karch die Asphaltdecke teilweise nur provisorisch verschlossen wurde. Hier sollte auch nachgebessert werden.

Herr MGR Ziegler schlägt desweiteren den Weg FINr. 99 Gemarkung Neudorf (Zufahrtsweg Hähnchenmaststall) vor.

Nach eingehender Aussprache wurde festgelegt, dass die Aufstellung um die Vorschläge ergänzt wird. Zudem sind die eingegangenen Vorschläge im Rahmen des Kernwegenetzes aufzunehmen. Einzelne Maßnahmen sollen zudem beim Ortstermin am 22.03.2021 besichtigt werden. Anschließend wird eine Prioritätenliste erstellt. Der Haushaltsansatz ist mit dem Kämmerer zu klären.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, die Arbeiten für oben genannten Maßnahmen auszuschreiben und die Aufträge zu vergeben.

zurückgestellt

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Förderprogramm Glaserfaseranschlüssen an Rathäuser (GWLNR)

Herr 1. Bgm. Erdel bedankt sich für den Hinweis auf das Förderprogramm Glaserfaseranschlüsse für Rathäuser bei Herrn MGR Zwingel und Herrn MGR Scheiderer. Es gibt hier eine 90 % ige Förderung. Er hat hierzu bereits mit Herrn Langer von der Breitbandberatung Kontakt aufgenommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Interkommunale Zusammenarbeit zur Breitbanderschließung

Herr 1. Bgm. Erdel gibt bekannt, dass eine Interkommunale Zusammenarbeit zur Breitbanderschließung mit der Stadt Heilsbronn möglich sei. Die Stadt Heilsbronn möchte mit der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser 40 % der Haushalt erschließen, aber nicht die Ortsteile Ketteldorf, Markttriebendorf und Neuhöflein.

Falls im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Markt Dietenhofen die Breitbanderschließung der Ortschaften mitübernehmen würde, erhält man 10 % mehr Förderung.

Herr 1. Bgm. Erdel steht mit der Stadt Heilsbronn hierzu in Kontakt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Trennvorhänge in Ballsporthalle und Schulturnhalle

Aufgrund der Anfrage von Herrn MGR Scheiderer gibt Herr 1. Bgm. Erdel bekannt, dass der Trennvorhang in der Ballsporthalle heute repariert wird. Der Termin wurde von der beauftragten Firma mehrmals verschoben.

Der Trennvorhang in der Schulturnhalle ist bereits seit längerem repariert.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

TOP 6.1	Neubau der Kindertageseinrichtung Kunterbunt; Öffnung auf der Giebelseite
----------------	--

Herr MGR Burgis erkundigt sich, warum an der Giebelseite des Neubaus der Kindertageseinrichtung Kunterbunt ein Loch im WDVS vorhanden ist. Herr 1. Bgm. Erdel erklärt, dass keiner weiß, warum dieses Loch im WDVS vorhanden ist bzw. wie dies entstanden ist. Es ist dem Architekten bekannt und es wird hier seitens der Firma noch nachgebessert.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Birgit Hummel
Schriftführer/in